

# SILVIO GESELL

---

## Leseprobe 13

### Sozialpolitik

Auszug aus

**„Reichtum und Armut gehören  
nicht in einen geordneten Staat.“**

Werkauswahl zum 150. Geburtstag  
zusammengestellt von Werner Onken

VERLAG FÜR  
S O Z I A L  
Ö K O N O M I E

## Sozialpolitik

„Die Geldreform hat uns eine automatische und organische Arbeitsversicherung gebracht. Keine bürokratische, kapitalistische Arbeitsversicherung, sondern die Versicherung, die der Arbeitsteilung von Natur aus anhaftet, weil ja die Arbeit Waren erzeugt und die Waren nur das eine Interesse haben, sich gegenseitig auszutauschen. ... Wie ein hungriger Löwe stürzt sich das Reformgeld auf die Ware, und Ware ist Arbeit. ... Das Geld sucht jetzt die Ware unter allen Umständen.“

Die Verwirklichung des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag (1906), in: Band 4, S. 148.

„Ist der Zins ein Sparanreiz, so ist er in noch stärkerem Grade ein Sparhindernis. Der Zins beschränkt die Sparmöglichkeit auf ganz kleine Kreise. Geht der Zins auf Null herunter, so steigt der Arbeitsertrag um den vollen Betrag der Zinslasten und entsprechend erweitert sich die Sparmöglich- und Sparfähigkeit. ...

Der Sparer zehrt von seinem Gut, so wie er zu arbeiten aufhört. Und mit dem Tode ist es aufgezehrt. Unter solchen Verhältnissen braucht niemand seine Nachkommen mit einem Erbe auszustatten. Ausstattung genug ist es für alle, wenn man die Arbeit von den Zinslasten befreit.“

Die neue Lehre vom Geld und Zins (1911), in: Band 6, S. 230 und 234.

„Solche auf dem Eigennutz errichtete Wirtschaftsordnung stellt sich dabei in keiner Weise den höheren, arterhaltenden Trieben in den Weg. Im Gegenteil, sie liefert dem Menschen nicht nur die Gelegenheit zu uneigennütigen Taten, sondern auch die Mittel dazu. Sie stärkt diese Triebe durch die Möglichkeit, sie zu üben. Hingegen in einer Wirtschaft, wo jeder seinen in Not geratenen Freund an die Versicherungsgesellschaft verweist, wo man die kranken Familienangehörigen ins Siechenhaus schickt, wo der Staat jede persönliche Hilfsleistung überflüssig macht, da müssen, scheint mir, zarte und wertvolle Triebe verkümmern. Mit der auf Eigennutz aufgebauten natürlichen Wirtschaft soll jedem der eigene volle Arbeitsertrag gesichert werden, mit dem er dann nach freiem Ermessen verfahren kann. Wer seine Befriedigung darin findet, seine Einnahmen, den Lohn, die Ernte mit Bedürftigen zu teilen, der kann es tun. Niemand verlangt es von ihm, doch wird es ihm auch niemand verwehren. Irgendwo in einem Märchen heißt es, dass die größte Strafe, die dem Menschen auferlegt werden kann, die ist, ihn in eine Gesellschaft von Hilfsbedürftigen zu bringen, die die Hände nach ihm ringen und denen er nicht helfen kann.“

Die Natürliche Wirtschaftsordnung (1920), in: Band 11, S. XVI-XVII.

„Das Geld wird zum Arbeitsnachweis und zur selbsttätigen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit. ... Das Freigeld ist jetzt verkörperte Nachfrage und Nachfrage ist

Absatz, Absatz aber ist Arbeit. Die Geldreform hat uns also eine selbsttätig wirkende Arbeitsversicherung gebracht. Keine behördliche, vom Unternehmertum gespeiste Arbeitsversicherung, sondern die Versicherung, die der Arbeitsteilung von Natur aus anhaftet, weil ja die Arbeit Waren erzeugt und die Waren nur danach streben, sich gegenseitig auszutauschen.“

Die Natürliche Wirtschaftsordnung (1920), in: Band 11, S. 254 und 282.

„Nicht nur an die geprellten Besitzer von ‚Papiervermögen‘ denken wir. Wir denken an die Millionen von Kriegsverletzten, an ihre kümmerliche Unterstützung. Wir erheben die moralische Forderung zum Gesetz, dass die Kriegsverletzten wirtschaftlich den Unverletzten gleichgestellt, dazu mit einem Schmerzensgeld ausgestattet werden für das Schleppen ihrer hölzernen Glieder, für die Verunstaltung ihres Gesichts. Wir werden den sozialen Geist nicht den Rücksichten auf das Vermögen opfern, nach keiner Richtung hin, für keine Klasse unseres Klassenstaates. Haben am militärischen Zusammenbruch moralische Schwächen mitgewirkt, so sind diese auf die lächerliche Schonung zurückzuführen, die dem Vermögen hinter der Front zuteil wurde, während an der Front die Menschen dem Schutze desselben Vermögens geopfert wurden.“

An das deutsche Volk (1921), in: Band 12, S. 310.

„Für die Versorgung der Kriegsverletzten kann nur der eine Grundsatz gelten: Volle wirtschaftliche Entschädigung für die verminderte Erwerbsfähigkeit und dazu ein Schmerzensgeld, das denen, die es aufzubringen haben, wirklich einen Schmerz verursacht und sie täglich daran erinnert, wie blödsinnig es doch war, dass wir so gar nichts taten, um den Krieg zu vermeiden. Volle wirtschaftliche Entschädigung kann aber nichts anderes bedeuten, als dass dem Kriegsbeschädigten eine Entschädigung zugesichert wird, mit der sein Einkommen auf das Einkommen der gesund gebliebenen Arbeits-, Alters- und Berufsgenossen gehoben wird. ... Daran könnte uns nur der Umstand hindern, dass nirgends noch etwas zu holen sei, bei den Fürstenvermögen nicht und auch nicht bei den Kapitalzinsen und Grundrenten. ... Jeder rechtlich denkende Mensch hält es für eine Selbstverständlichkeit, dass mit dem, was da ist, in erster Linie den Kriegsbeschädigten geholfen werden muss. Und das gilt nicht nur für die Verbandsstoffe, Krücken, Quaksalben und anderen billigen Plunder, sondern selbstverständlich auch für alles, was die Leiden, Entbehrungen, Demütigungen der Kriegsbeschädigten irgendwie versüßen kann. Kein Rheinwein, kein Champagner, keine Havanna soll für die zu teuer sein, deren Gesundheit wir für zwar blödsinnige, aber dennoch für unsere Zwecke aufs Spiel setzten. Und wenn es Autos gibt, die sich für das Spazierenfahren eignen, und Gärten, in denen man sich ergehen kann, so sollen diese Autos und Gärten beschlagnahmt werden für die Opfer des Massenmordes. Und so nach allen Richtungen.

Da fährt z.B. ein Eisenbahnzug mit Wagen 1., 2. und 3. Klasse. Die Sitzplätze der 1. und 2. Klasse sind gepolstert. Die der 3. Klasse sind aus hartem Holz gezimmert. Und ausgerechnet an diesen Wagen der 3. Klasse hängt das Schild ‚Für Schwerkriegsbeschädigte‘. O Schmach, o Schande! ... Wir wollen mit all dieser mittelalterlichen Behandlung von Menschen tabula rasa machen. Polster wollen wir den Kriegsbeschädigten machen, wie solche keine Prinzessin je gesehen hat. Vom Guten das Beste auf der ganzen Linie der Lebenshaltung für alle, die wir unseren verbrecherischen, nationalistischen, blödsinnigen Plänen opferten. ... Aber, so hören wir die Spießbürger sagen, solche menschliche Behandlung der unglücklichen Opfer des Krieges kostet ja haarig viel Geld! Wo können wir die Mittel dazu herholen? Die Fürsten allein beanspruchen ja bereits drei Milliarden für sich und die Zinsen und Dividenden der Kapitalisten sind in den Schutz und Schirm der Jungfrau Maria der katholischen wie der evangelischen Kirche gestellt.“

Fürsten- oder Kriegsbeschädigten-Entschädigung (1926), in: Band 16, S. 186-188.

„Die gegenseitige Hilfe in der Not weckt und entwickelt sehr wertvolle Triebe im Menschen. ... Hier wird nur auf die Abwesenheit jeder öffentlichen Fürsorge durch uniformierte Beamte auf Kosten der Steuerzahler hingewiesen. Sonst wird niemandem hier verwehrt, den Bedürftigen beizustehen. ... Die Abwesenheit jeder öffentlichen Fürsorge muss den sozialen Trieb steigern. Ich glaube darum, dass gerade hier die gegenseitige Hilfe am kräftigsten sich zeigen muss. Wie man das übrigens überall dort beobachten kann, wo der Mensch infolge Abwesenheit aller staatlichen Hilfe auf Gegenseitigkeit angewiesen ist. Was Kropotkin von der gegenseitigen Hilfe in der Natur sagt, gilt auch für den Menschen. Aber noch etwas sehr Wichtiges ist hier zu beachten. Dadurch, dass der Boden hier allen Menschen zu gleichen Bedingungen zur Verfügung steht, ist hier für die Bekämpfung der Not schon tausendmal mehr getan worden als die Staaten allzumal getan haben. Die öffentliche Fürsorge unterhielt die Not, aber sie beseitigte sie nicht.“

Der abgebaute Staat (1927), in: Band 16, S. 303.